

Allgemeines

1. Alle Versandgefäße, die Untersuchungsmaterialien für das Institut für Pathologie enthalten, müssen mit Patientenetiketten zweifelsfrei gekennzeichnet werden. Im SKB und GZB sind dafür Barcodeetiketten zu verwenden. Gleiches gilt für den immer mit einzusendenden Begleitschein.
2. Der Begleitschein muss folgende Angaben enthalten:
 - Name und Herkunft des Pat., klinische Angaben (bei gyn. Pat. immer mit Angaben zur Menstruationsanamnese – Kaltenbachschema), Angaben zu Beruf (nicht: Rentner!), medikamentöser Therapie, auffälligen Laborwerten oder anderen bereits erhobenen Befunden
 - Fragestellung
 - Art des Materials
 - ggf. frühere (auch auswärtige – wo? ; wann?) histologische Untersuchungen, wenn vorhanden Pathologie-Journalnummer
3. Es sind geeignete Gefäße zu benutzen, die das Institut für Pathologie zur Verfügung stellt. Diese müssen bei Verwendung eines Fixativs das entsprechende Gefahrstoffsymbol tragen.
4. Die Gefäße müssen auslaufsicher verschlossen sein, Begleitscheine sind möglichst zu separieren (Plastikhülle).
5. Bei bestimmten Fragestellungen sind ergänzende Befunde mitzusenden:
 - a. bei auswärtigen vorangegangenen Eingriffen am gleichen Organ oder im Zusammenhang mit der gleichen Erkrankung die Kopie des Pathologie-Befundes,
 - b. bei tumorverdächtigen Knochenläsionen und auswärtig detektierten Hirntumoren die Radiologie-Bilder und –befunde,
 - c. bei Verdacht auf lympho- und myeloproliferative Erkrankungen Laborbefunde, insbesondere das Differentialblutbild.

Histologische Präparate:

1. Präparate werden nach Entnahme in einen dafür vorgesehenen formalinegefüllten Behälter (Präparatebecher) getan. Dabei ist auf eine ausreichende Menge der Fixierungsflüssigkeit (das Präparat sollte locker in der Flüssigkeit schwimmen) zu achten. Verwendet werden sollte, bis auf Ausnahmen, ausschließlich 4%iges gepuffertes Formalin. **Alle histologischen Präparate, bei denen der Verdacht auf eine Kristallarthropathie (Gicht, Chondrocalcinose u.a.) besteht, sind in Alkohol 96% zu konservieren.**
2. Der Präparatebecher wird mit einem Patientenetikett versehen und auf dem Etikett wird, insbesondere bei mehreren Proben, unter fortlaufender Nummerierung die Art des Materials vermerkt.
3. Zu jedem Präparat wird ein Begleitschein ausgefüllt. Werden bei einem Patienten mehrere Präparate entnommen, wird unter „Art des Materials“ jedes Präparat mit seiner Nummer und Materialangabe, korrelierend zu den Angaben auf dem Gefäß vermerkt (übereinstimmende Legende!).
4. Die Begleitscheine haben einen anhängenden, „selbst durchschreibenden“ Durchschlag. Auf beiden Seiten muss ein Patientenetikett (für das Städt. Klinikum Brandenburg und das GZB mit Barcode) geklebt werden. Kontrolle beider Etiketten auf Übereinstimmung (Schein und Durchschlag). **Bitte nur Etiketten der aktuellen Fallnummer des Patienten verwenden!**
5. Die Präparate sind während oder unmittelbar nach der Entnahme in Formalin zu konservieren
6. Jeder Schein muss vom **Operateur** vollständig und lesbar ausgefüllt und unterschrieben (Namenstempel!) werden.
7. Am Ende der Gewebeentnahme sollten Begleitschein und Präparat nochmals auf Übereinstimmung geprüft werden.
8. **In Fällen dringlicher Diagnostik** muss auf dem Begleitschein groß und sichtbar die Dringlichkeit („**dringend**“ oder „**cito**“) und die **Telefonnummer** des klinischen Ansprechpartners vermerkt werden. Diese Präparate werden dann von der Pathologie bevorzugt bearbeitet. Der Einsender hat für den umgehenden Transport in das Institut für Pathologie zu sorgen. Die Präparate sind trotzdem in 4% Formalin zu konservieren. Sollte sich aufgrund der Größe und des Fixierungszustandes der Präparate die Bearbeitung verzögern, wird der Einsender durch die Mitarbeiter der Pathologie informiert.
9. Präparate, die eine Sonderbehandlung erfahren, da Anforderungen einer Studie einzuhalten sind, werden entsprechend dem vorher allen Beteiligten bekanntgemachten Studienprotokoll bearbeitet. Studienfälle müssen vor der Einsendung im Institut für Pathologie angemeldet werden.

Schnellschnitte

1. Wenn bereits bei der OP-Planung bekannt ist, dass eine Schnellschnittuntersuchung erforderlich wird, muß diese mind. am vorhergehenden Werktag bis 15. 00 Uhr im Institut für Pathologie angemeldet werden (Pat. Name, Art der Entnahme, ungefährer Zeitpunkt der gewünschten Untersuchung, zu untersuchendes Organ). Wenn sich die Notwendigkeit der Schnellschnittuntersuchung erst im Verlauf der Operation ergibt, ist das Institut für Pathologie so früh wie möglich zu informieren. **Sollten geplante Schnellschnitte ausfallen, ist das Institut für Pathologie so schnell wie möglich darüber zu unterrichten.**
2. Die Präparate werden nach der Entnahme unverzüglich unfixiert (gekühlt) ins Institut für Pathologie geschickt.
3. Das Präparat wird nach Entnahme vom Patienten in einen Präparatebecher gelegt und unfixiert bzw. kleine Gewebeproben auf einem angefeuchteten Tupfer mit etwas NaCl 0,9% zur Pathologie geschickt. Für längere Wegstrecken muß eine Kühlung von außen erfolgen (Eisbeutel). Das Ein- bzw. Durchfrieren des Präparates ist dabei zu vermeiden.
4. Der Begleitschein wird wie üblich ausgefüllt (kann bei geplanten Schnellschnitt-Situationen am Vortag vorbereitet werden) und muß von einem an der OP beteiligten Arzt unterschrieben werden. Unterhalb der Unterschrift muss der Name in Druckbuchstaben geschrieben oder gestempelt sein. Der Name und die Tel.-Nummer des Arztes (des Operators), der die Schnellschnittdiagnose entgegennimmt, muß vermerkt sein. Es ist zu gewährleisten, daß sich das entsprechende Telefon im OP befindet und zum erwarteten Zeitpunkt der Schnellschnittdurchsage empfangsbereit ist.
5. Mehrere Schnellschnitte werden fortlaufend auf dem Patientenetikett des Präparatebeckers gekennzeichnet.
6. Schnellschnitte, die nach 14:30 Uhr anfallen, müssen bis 14:00 Uhr in der Pathologie telefonisch angemeldet werden, da im Institut für Pathologie kein Bereitschaftsdienst besteht.

Gynäkologische Zytologie

Die entnommenen Abstriche werden unmittelbar nach dem Austreichen mit Zytofix-Spray fixiert und / oder luftgetrocknet. Sie werden in Präparateköcher (erhältlich im Institut für Pathologie) gesteckt und zusammen mit einem Begleitschein (derselbe Schein wie zur Histologie – bitte Zytologie ankreuzen) und / oder Überweisungsschein ins Institut für Pathologie gebracht. Bekannte ambulante Vorbefunde sind mitzuteilen. Zytologische Präparate im SKB nach 15:30 Uhr werden im Kühlschrank der Station bis zur Abholung am nächsten Tag um 7:30 Uhr aufbewahrt.

Punktionszytologie

Das gesamte Punktatmaterial (abzüglich der geringen benötigten Mengen für mikrobiologische Untersuchungen) wird in einem geeigneten Gefäß unfixiert, möglichst zügig und zusammen mit einem Begleitschein ins Institut für Pathologie gebracht. Die Kennzeichnung erfolgt wie bei den histologischen Präparaten beschrieben, die erforderlichen Angaben auf dem Begleitschein sind identisch. Außerhalb der Dienstzeiten des Instituts für Pathologie werden Punktate entweder gekühlt auf der Station zwischengelagert oder durch den Hol- und Bringendienst ins Institut für Pathologie gebracht und dort in den Kühlschrank im Zuschnittraum eingelagert. (Letzteres gilt nur für Einsender aus dem SKB). Alternativ können in auswärtigen Häusern mit entsprechenden Möglichkeiten einige Ausstrichpräparate angefertigt werden (mind. 4), die ähnlich wie Ausstriche der gynäkologischen Zytologie nach Trocknung oder Fixierung im Präparatekocher übersandt werden.

Liquorzytologie

Da der Liquor aufgrund seiner biochemischen Zusammensetzung ein sehr fragiles Material ist, sind hier abweichende Festlegungen für den Versand notwendig:

Eine geplante Punktion ist mit dem Institut für Pathologie vorher abzusprechen, der Beginn der Punktion ist telefonisch zu melden (erforderlicher Umbau eines Gerätes!). Unmittelbar nach der Punktion muß das gewonnene Material mit einem Begleitschein unter Vermeidung von Auskühlung (in warmen Händen!) direkt ins Institut gebracht werden.

Auswärtige Einsender sollten Zytozentrifugationspräparate anfertigen (900 Umdrehungen für 10 Min.), diese lufttrocknen und dann im Präparatekocher, wie oben beschrieben, schnellstmöglich ins Institut für Pathologie weiterleiten, da bei zumeist erforderlichen immunzytochemischen Untersuchungen eine Kryokonservierung erforderlich ist. Der Laborchemische Liquorbefund ist als Anlage mitzuteilen

Amputate

Amputate werden flüssigkeitsdicht verpackt und mit einem Patientenetikett versehen. Für das Amputat muss ein Begleitschein ausgefüllt werden. Im SKB ist der Hol- und Bringendienst bzw. der Patiententransport für den Transport der Amputate verantwortlich.